

econo

DIE STARKEN SEITEN DER WIRTSCHAFT

PREISLISTE NR. 6

GÜLTIG AB JANUAR 2013

NAMEN & NACHRICHTEN



UNTERNEHMEN



MENSCHEN



MANAGEMENT



POLITIK



econo RHEIN-NECKAR

ist offizieller Medienpartner der
Metropolregion Rhein-Neckar

CHARAKTERISTIK

Ein unabhängiges Wirtschaftsmagazin für den Mittelstand in der Region: So füllt Econo die publizistische Lücke zwischen Tageszeitung und nationaler Wirtschaftspresse.

Erscheinungsweise zweimonatlich
Umfang 84 – 100 Seiten

VERBREITUNG

Gesamtauflage
17.500 Exemplare

Vertriebsstruktur

- Abonnement und Direktzustellung
- Einzelverkauf
- Bahnhofsbuchhandel
- Lesezirkel
- Auslage (Hotels, Messen, Banken ...)
- alle Mitglieder des „Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.“
- Veranstaltungen



ZIELGRUPPE

Die **Econo-Leser** sind

- Unternehmer und Geschäftsführer
- Leitende Angestellte und Führungskräfte
- Rechtsanwälte und Steuerberater
- Ingenieure und Handwerker
- Bürgermeister
- Landes-, Bundes- und Kommunalpolitiker
- Multiplikatoren aus Gesellschaft und Wirtschaft
- Freiberufler

KUNDENBEFRAGUNG

Bekanntheits- und Lesegrad

62 % aller befragten Personen außerhalb des Abonnentenstamms, die Econo kennen, lesen es auch. Davon lesen ca. 82 % fast jede Ausgabe.

Interessenslage der Econo-Leser

- Unternehmen/Märkte 2+
- Nachrichten 2
- Management 2-

Zufriedenheit der Econo-Leser

- Qualität Inhalte/Recherche 2
- Aktualität der Themen 2-
- Layout/Design 2

INHALT

Econo Fakten

- Charakteristik & Zielgruppe 1
- Erscheinungstermine 2013 2
- Sonderthemen 2013 2

Ausgabe Rhein-Neckar

- Preise & Formate 3
- Firmenporträts 4
- Anzeigenkonditionen / Medienpartnerschaft 5

Econo-Sonderwerbformen

- Beilagen & Beihefter & Umhefter 6
- Sonderdrucke 7

Econo Intern

- Technische Daten 8
- Verlagsangaben 9
- AGBs 10
- Verbreitungsgebiet 11

AUSGABE	ANZEIGENSCHLUSS	DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS	ERSCHEINUNGSTERMIN
1 / 2013	08.02.13	15.02.13	01.03.13
2 / 2013	19.04.13	26.04.13	10.05.13
3 / 2013	14.06.13	21.06.13	05.07.13
4 / 2013	16.08.13	23.08.13	06.09.13
5 / 2013	20.09.13	27.09.13	11.10.13
6 / 2013	15.11.13	22.11.13	06.12.13

Zum Anzeigenschluss muss die Anzeige gebucht sein, zum Druckunterlagenschluss müssen die Anzeigendaten im Verlag sein.

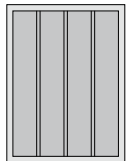
SONDERTHEMEN 2013	THEMEN	ERSCHEINUNGSTERMIN	
1 / 2013	Objekt- & Gewerbebau	Human Resources	01.03.13
2 / 2013	Energie & Umwelt	Events	10.05.13
3 / 2013	Berater des Mittelstands	Berufliche Fortbildung	05.07.13
4 / 2013	Logistik & Spedition	Finanzierung	06.09.13
5 / 2013	Objekt- & Gewerbebau	Personaldienstleister	11.10.13
6 / 2013	Tagung, Messen & Kongresse	Berater des Mittelstands	06.12.13

Änderungen sind vorbehalten.

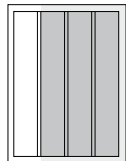
GRÖSSE (in Seitenteilen)		FORMAT (im Satzspiegel)		ANSCHNITT (Beschnitt zzgl. 5 mm)		4C-ANZEIGENPREISE	
		Breite (mm)	Höhe (mm)	Breite (mm)	Höhe (mm)	Grundpreis*	Ortspreis
1/1		186	256	210	297	3150,-	2675,-
2/1	Panoramaseite	396	256	420	297	5265,-	4475,-
3/4 hoch	3-spaltig	138	256	150	297	2530,-	2150,-
Juniorpage	3-spaltig	138	193			2165,-	1840,-
1/2 hoch	2-spaltig	90	256	102	297	1700,-	1445,-
1/2 quer	4-spaltig	186	126	210	145	1700,-	1445,-
1/3 quer	4-spaltig	186	82	210	101	1130,-	960,-
1/3 hoch		58	256	70	297	1130,-	960,-
1/4 hoch	1-spaltig	42	256			870,-	740,-
1/4 hoch	2-spaltig	90	126			870,-	740,-
1/4 quer	4-spaltig	186	61			870,-	740,-
1/8 hoch	1-spaltig	42	126			455,-	385,-
1/8 quer	2-spaltig	90	61			455,-	385,-
1/8 quer	4-spaltig	186	28			455,-	385,-

* AE-Provision: 15 % auf den Netto-Grundpreis. Grundpreis: Dieser Preis gilt für Aufträge von Inserenten außerhalb des Verbreitungsgebietes und für Aufträge von Werbeagenturen.

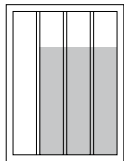
Anschnitt und Bunddurchdruck ohne Aufschlag. Umschlagseite sowie Sonderplatzierungen 15 % Aufschlag. Alle Anzeigenpreise in Euro, zuzüglich Mehrwertsteuer. Beschnittzugabe: 5 mm rundum, wegen der unterschiedlichen Heftstärke müssen bei der Anlage der Druckvorlagen anschnittgefährdete Elemente oben und unten mindestens 5 mm und an den Seiten mindestens 10 mm vom Beschnitt nach innen gelegt werden.



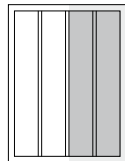
1/1



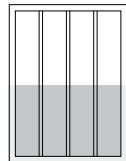
3/4 hoch



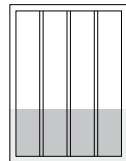
Juniorpage 3sp



1/2 hoch 2sp



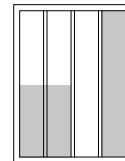
1/2 quer 4sp



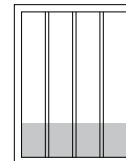
1/3 quer 4sp



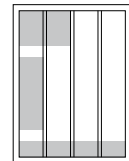
1/3 hoch



1/4 hoch
2sp/1sp



1/4 quer 4sp



1/8
1sp/2sp/4sp

RABATTSTAFFELN

MALSTAFFEL	3 Anzeigen	5 %
	6 Anzeigen	10 %
MENGEN-STAFFEL	3 Seiten	10 %
	6 Seiten	15 %
	ab 12 Seiten	20 %
BEILAGEN-STAFFEL	ab 35.000 Exemplaren	5 %
	ab 70.000 Exemplaren	10 %
	ab 100.000 Exemplaren	15 %
Die Rabattstaffeln beziehen sich auf ein Abschlussjahr.		

Heftformat 210 x 297 mm

Satzspiegel 186 x 256 mm

MEDIENPARTNERSCHAFT

Econo begleitet ausgesuchte Veranstaltungen und unterstützt Sie bei der Vermarktung und Durchführung. Medienpartnerschaften bieten wir u. a. für Kundenveranstaltungen im B2B-Bereich an.

LEISTUNGEN ECONO	Redaktionelle Ankündigung	
	Newsletter	
	Nachbericht in econo on tour	
	Onlinebanner auf www.econo-rhein-neckar.de	
LEISTUNGEN PARTNER	2 x 1/2 Seite Anzeigen	2.999,-
	Präsentationsfläche für econo	
	Webverlinkung	
ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN	Bildergalerie online (max. 25 Bilder)	150,-
	Moderation	850,-
	Video (60 – 120 Sek.)	600,-
GESAMTPAKET		4.599,-

Alle Preise in Euro, zuzüglich MwSt.

Reichen Sie Econo-Lesern die Hand.

Beilagen und Beihefter in Econo erreichen gezielt die Schreibtische der Entscheider. Sie geben den Econo-Lesern Ihre Werbebotschaft damit direkt in die Hand. Econo ist für Ihre Beilagen und Beihefter das ideale Trägermedium.

	Grundpreis*	Ortspreis
BEILAGEN		
Preise je 1.000 Exemplare		
bis 20 Gramm	141,-	120,-
bis 50 Gramm	167,-	142,-
bis 100 Gramm	198,-	168,-
BEILAGEN AN BESTIMMTER STELLE		
Preise je 1.000 Exemplare		
bis 20 Gramm	212,-	180,-
bis 50 Gramm	224,-	190,-
BEIHEFTER		
Preise je 1.000 Exemplare		
bis 20 Gramm	153,-	130,-
bis 50 Gramm	179,-	152,-
bis 100 Gramm	209,-	178,-
PRODUKTBEILAGEN		
Preise auf Anfrage (nur in Verbindung mit einer Trägerseite)		

Sonderplatzierungen in Econo bieten Ihnen eine exklusive Plattform für Ihre Werbebotschaft. An exponierter Stelle erreichen Sie Ihre Kunden.

	Grundpreis*	Ortspreis
BEIKLEBER		
Preise je 1.000 Exemplare		
bis 20 Gramm (nur in Verbindung mit Buchung einer Trägerseite)	132,-	112,-
BEIKLEBER AN BESTIMMTER STELLE	231,-	196,-
(2. oder 3. Umschlagseite, nur in Verbindung mit Buchung der Trägerseite)		
UMHEFTER		
Preise je 1.000 Exemplare	325,-	277,-
GATEFOLDER		
3-seitiger Umschlag (U2 mit Klappseite 1 und 2)		
Preise je 1.000 Exemplare	255,-	217,-
(nur in Verbindung mit Buchung einer Trägerseite)		

*AE-Provision: 15% auf den Netto-Grundpreis.
Alle Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.



FORTDRUCK-EXEMPLARE

Gerne stellen wir Ihnen zusätzliche Exemplare (Fortdrucke) von Econo zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Preise für Fortdruckexemplare:

bis 500 Stück: 2,- Euro/Stück
 ab 500 Stück: 1,50 Euro/Stück
 ab 1.000 Stück: 0,75 Euro/Stück
 zzgl. 7 % Mehrwertsteuer

SONDERDRUCK

Kommunen und Unternehmen nutzen Veröffentlichungen aus Econo für eigene Kommunikationszwecke. Dafür lassen Sie von uns einen Sonderdruck erstellen, mit einem Standortporträt, einem spannenden Interview, einer Reportage oder auch einem großen Firmenporträt aus Econo als Inhalt. Wir kümmern uns um die Gestaltung Ihrer individualisierten Econo-Titelseite, produzieren den Sonderdruck und drucken für Sie. Fragen Sie uns nach einem individuellen Angebot.

SONDERDRUCK Format 210 x 297 mm, Papier 170 gm ²		Alle Preise in Euro, zuzüglich MwSt.
2.500 EXEMPLARE	2 Seiten	490,-
	4 Seiten	790,-
5.000 EXEMPLARE	2 Seiten	690,-
	4 Seiten	990,-

Wir möchten Ihnen einen problemlosen Service bieten. Doch dazu benötigen wir Ihre Unterstützung. Hier die wichtigsten Punkte für eine optimale Zusammenarbeit.

Was benötigen wir?

- digitale Druckunterlagen
- farbverbindlicher Proof

Digitale Druckunterlagen

Bitte senden Sie uns ausschließlich Druckdaten im PDF/X3-Standard.

Bitte achten Sie auf die Einhaltung der disponierten Anzeigenformate.

Sofern möglich, reparieren wir fehlerhafte Daten. Als besonderen Service stellen wir dafür nur unsere Selbstkosten in Rechnung.

Proof

Farbtreue lässt sich nur sicherstellen, wenn uns ein farbverbindlicher Proof Ihrer Anzeige vorliegt. Übliche Farbausdrucke erfüllen diese Anforderungen nicht. Fehlt der Proof können wir bei Farbabweichungen keine Verantwortung übernehmen.

Dateiformat PDF/X3

Alle verwendeten Schriften (Fonts) müssen in das PDF eingebettet sein. Bilddaten in 300-dpi-Auflösung, nicht vorsepariert. OPI-Informationen sind nicht zulässig. Bitte keine Komprimierungsformen (z.B. JPEG) innerhalb einer Anzeige verwenden.

Rasterweite

60 l / cm, 150 lpi

Farben

Ausschließlich CMYK. Sonderfarben (Pantone, HKS) müssen in Skalenfarben umgerechnet sein. Bitte beachten Sie jedoch, dass der genaue Farbton einer Sonderfarbe durch Zusammendruck aus der Euro-Skala nie exakt zu erreichen ist.

Komprimierung

Die geschlossene Anzeigendatei kann für die Übertragung komprimiert werden.

Apple Macintosh: Stuffit; MS Windows: Zip

Datenübertragung

Die Anzeigendaten bitte mit folgenden Informationen per Fax oder E-Mail ankündigen: Dateiname sowie Name und Ausgabe des Magazins, in der die Anzeige erscheinen soll. **Bitte geben Sie Econo, den Erscheinungstermin, sowie das Anzeigenstichwort mit an.**

Per E-Mail an:

anzeigen.econo@econo-rn.de

Ftp-Upload auf den Server <ftp://ftp.mamo.de> in den Ordner „incoming“. Zugangsdaten auf Anfrage.

Anlieferadresse für Beilagen

Color Druck Leimen GmbH, z. Hd. Herrn T. Raule
Gutenbergstraße 4, 69181 Leimen
(Betreff: Econo Ausgabe X / 2013)

Noch Fragen?

Wenden Sie sich bitte direkt an unser Anzeigen-Team: Tel. 0621 392 – 1263

Verlagsanschrift

econo RHEIN-NECKAR

HAASMEDIA GmbH
Dudenstr. 12 – 26
68167 Mannheim
Telefon 0621 392 – 12 63
Telefax 0621 392 – 12 05
www.econo-rhein-neckar.de

Registergericht Mannheim
HRB 704188
Steuernr. 37001 42495
USt-IdNr.: DE259257835

Geschäftsführer

Gerhard Haeberle

Chefredakteur

Stefan Wagner
Telefon 0621 392 – 28 07
swagner@mamo.de

Anzeigenleitung

Doris Horwedel
Telefon 0621 392 – 1286
dhorwedel@mamo.de

Objektleitung

Peter Schwalbach
Telefon 0621 392 – 1264
pschwalbach@mamo.de

Vertrieb

Katrin Lang
Telefon 0621 392 – 1263
klang@econo-rn.de

**Zahlungs-
bedingungen**

Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto. Bei Bankeinzug 2 % Skonto. Die Einzugsermächtigung muss dem Verlag bis zum Anzeigenschluss vorliegen. Auslandskunden gegen Vorkasse.

Bankverbindung

Sparkasse Rhein Neckar Nord

BLZ: 670 505 05
Konto-Nr.: 39140101
IBAN: DE26 6705 0505 0039 1401 01
BIC: MANSDE66XXX

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Ziffer 1

„Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

Ziffer 2

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeigen abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Ziffer 3

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Ziffer 4

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

Ziffer 5

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Ziffer 6

Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

Ziffer 7

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beila-

gen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht aufgenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Ziffer 8

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen und der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Ziffer 9

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungserletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telephonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftserwerb haftet der Verlag nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentelgs beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Ziffer 10

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Ziffer 11

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen lt. Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender

Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 12

Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 13

Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

Ziffer 14

Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn die durchschnittliche Auflage der belegten Ausgaben innerhalb des Kalenderjahres, für das die Preisliste gültig ist, die in der Preisliste genannte Auflage unterschreitet. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplare 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplare 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplare 10 v.H., bei einer Auflage über 500 000 Exemplare 5 v.H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

Ziffer 15

Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

Ziffer 16

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Zusätzliche Bedingungen des Verlages:

a) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Bekle-

ber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

b) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preis Anpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft; dies gilt gegenüber Nicht-Kaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

c) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Ra-battierung beansprucht wird, ist eine Kapitalbeteiligung von mindestens 50 % erforderlich.

d) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Verlag ist berechtigt, Werbung für Arznei- und Heilmittel von einer schriftlichen Zusicherung des Vertriebsleiters oder sonst dafür Verantwortlichen über die rechtliche Zulässigkeit überprüfen zu lassen.

e) Nach Anzeigenschluss sind Sietierungen, Änderungen von Größe, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbungstreibende hat bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Eventuell entstehende Mehrkosten müssen weiterhin berechnet werden.

f) Abbestellungen müssen schriftlich bis spätestens zum Anzeigenschluss erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.

g) Der Verlag übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Anlieferung der Druckunterlagen vereinbarte Platzierungen nicht eingehalten werden können und eine Minderung der Druckqualität eintritt.

h) Platzierungen-Angaben können nur als Wunsch, jedoch nicht als Bedingung angenommen werden.

i) Für Druckerunterlagen jeglicher Art erlischt nach 8 Wochen die Aufbewahrungspflicht, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

j) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale laut Mediadaten verkauften Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Es erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Stand: November 2012

econo RHEIN-NECKAR

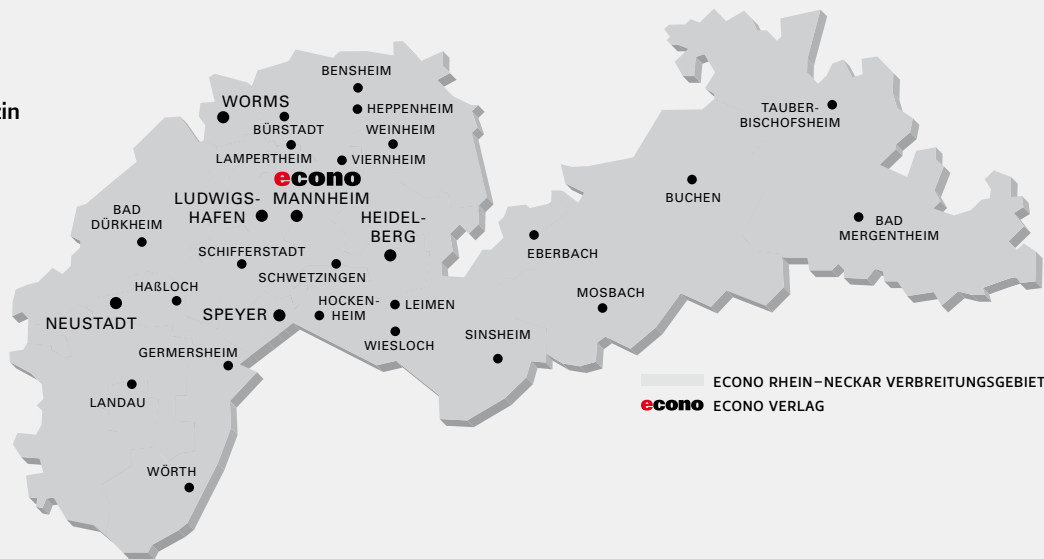
Econo ist das regionale Wirtschaftsmagazin für Entscheider.

Das **Econo Rhein-Neckar-Verbreitungsgebiet** umfasst:

- 141.000 Unternehmen
- 2.495.000 Einwohner
- 836.000 Beschäftigte
- 18 Stadt- und Landkreise
- 5 IHK-Bezirke
- 5 HWK-Bezirke

Verlags- und Redaktionsstandort

- Mannheim



NEWSLETTER

Econo informiert Sie regelmäßig. Bestellen Sie unseren Newsletter einfach unter www.econo-rhein-neckar.de

WWW.ECONO-RHEIN-NECKAR.DE

ECONO RHEIN-NECKAR

Dudenstraße 12 – 26
68167 Mannheim
Telefon 0621 392 – 1263
Telefax 0621 392 – 1205
info.econo@econo-rn.de

LESER-SERVICE

Hotline
0621 392 – 2800
Telefax 0621 392 – 1400
abo.econo@econo-rn.de